Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 5 (1838)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft in

Schaffhausen, am 11. Juni 1838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sochebenen von mehr oder weniger Ausdehnung. — Dieselbe Erscheinung wie das Massengebirge, aber in weit größerm Maßstabe, wird ein Gebirgsganzes oder das Gebirgsganze eines Landes genannt. Es sindet da statt, wo ein Hochland von einander enternte Gebirge so mit einander verbindet, daß das Gesammte eine und dieselbe über das Flachland erhabene Masse bildet. — Der Ausdruck Mittelge birge wird in zwei verschiedenen Beziehungen gebraucht. Einige bezeichnen damit mittelhohe oder Gebirge von mittlerer Höhe, andere aber solche, welche in der Nähe größerer Gebirge liegen, von ihnen aber durch weite Thäler oder Flächen getrennt sind. Für diese ist der Namen Borberge oder vorgelagerte Gebirge passender.

Das Bergland halt in hinficht ber Form die Mitte zwischen dem Rlachlande und dem Gebirge; seine Thaler sind nicht so tief, tonnen jedoch noch bedeutende Steilheiten haben. Allein ob es gleich ein Mittelding zwischen Flachland und Gebirge ift, so darf man boch nicht annehmen, daß es ein vermittelndes Blied, eine Stufe, zwischen den tief und hochgeleges nen Terraintheilen bilde; das Aufsteigen des Niederlandes zum Hochlande oder zum Gebirge ist vielmehr außerst verschieden, und geschieht, manchmal plotlich, manchmal aber auch nur allmählig, und ebenfo tonnen sich auch große Flachlander ganz unmerklich, oder burch zwar bemertbare, aber boch nicht gebirgsartige Stufen, die man Unhohen oder Lehnen nennt, zu sehr bedeutender absoluter Sohe erheben, fo baß das Tiefland, ohne auffallende Zwischenstufen, allmablig jum Sochlande wird.

Allgemeine Bemerfungen.

In der Regel ist anzunehmen, daß bei einem langeren und sanfteren allgemeinen Abhange auch die Schluchten und Thaler weniger steile Seiten haben, daß die Gegend also überhaupt einen sanfteren Charafter, folglich mehr Gangbarfeit darbiete, als bei einem kurzen allgemeinen Abhange.

Bei kleineren Gebirgen, welche in der Nahe von größern liegen, oder denselben vorgelagert sind, ist gewöhnlich der dem größern Gebirge zugewendete Abbang, also das, was man bei den einzelnen Höhen den Rückfall nennt, steiler als der, welcher dem Flachlande zugewendet ist.

Aus dem bisber Gefagten mag bas Irrige ber Besbauptung berjenigen hervorgeben, welche ben Sat aufstellen: alles Flachland fei als gebirgetrennende

Niederung zu betrachten, da dargethan worden ist, daß große Flächen, in so fern sie nur eine absolut hohe Lage haben, oft fern von einander liegende Gesbirge zu einer Gesammtmasse verbinden. Den besten Beweis hievon liesern die Alpen der Schweiz. Mehrere Theile derselben hängen nicht mit der eigentlichen Allpenkette zusammen, d. h. sie machen nicht eine und dieselbe Gebirgsmasse mit derselben and; sie sind aber durch Hochebenen so mit ihr verbunden, daß sie unstreitig Theile derselben sind. Wir führen als Beispiel nur die Stockhornkette im Kanton Bern und die mit ihr verbundene, einzig durch den Thuner, See auf eine kurze Strecke durchbrochene Pilatuskette an.

(Fortfebung folgt.)

Versammlung der eidgenössischen Militars Gesellschaft in Schaffhausen, am 11. Juni 1838.

Einleitung.

Wir geben ben Grundsagen unsere Journals und unserer Gewohnheit getren auch dieses Jahr die Bers handlungen ber eigenössischen Militar-Gesellschaft in möglichster Bollständigkeit nach dem Protokoll, übers zeugt, daß eben diese Bollständigkeit es ist, welche dem Zwecke der militarischen Zeitschrift entspricht und die Forderungen aller solidern Schweizer-Militars als lein befriedigen kann.

Der Vorstand der Gesellschaft vom Jahr 1836 — 1837 war durch die Ablehnung Luzerns, die dießichrige Versammlung dort zu halten, und durch die Ersflärung der Herren Hauptmann und Aidemajor Anich und Artilleries Hauptmann Zurgilgen, beide in Luzern, die auf sie gefallenen Wahlen als Präsident und Actuar nicht anzunehmen, zu der Wahl eines andern Verssammlungsortes und eines andern Präsidenten und Actuars gezwungen. Es wählte nun Schaffhausen zum Versammlungsort und den eidgen. Oberstlieutenant W. H. van Blooten von Schaffhausen zum Prässidenten, den Scharfschützenhauptmann Schnyder von Sursee zum Vizerräsidenten und den Oberstlieutenant Stamm von Schaffhausen zum Actuar.

Durch Schreiben vom 29. Dezember des verfloßes nen Jahrs zeigte die Sektion von Schaffhausen die Annahme der Bahl des Versammlungsortes und mit Schreiben vom 30. Dezember die neu gewählten Mits glieder des Borstandes die Annahme der Stellen, zu welchen sie berufen, an, mit der Bemerkung jedoch, daß der neue Borstand wegen Kurze der Zeit bis zum Zeitpunkt, an welchem die Bersammlung statt finden soll, berselben schwerlich Wichtiges und Gediegenes zur Berathung werde vorlegen konnen.

Der Borstand, sobald er durch den, jedoch erst im April dieses Jahres erfolgten Empfang des Protokolls der vorjährigen Bersammlung von deren Beschlüssen und von den ihm obliegenden Pflichten in Kenntniß gesetzt war, schritt sogleich zur Wahl einer Arbeites Commission, sandte Circulare an alle noch keine Mitsglieder in der Gesellschaft zählenden Kantone, zum Eintritt in dieselbe einladend, forderte durch andere Circulare an die Cantonals Sectionen der Gesellschaft zur Einsendung von Arbeiten und der Beiträge auf, und ließ die in Zosingen beschlossene Preißfrage nochs mals durch öffentliche Blätter ausschreiben.

Eben so thatig war auch der Cantonal Derein, um alles zum freundschaftlichen Empfang seiner Wassenbrüder vorzubereiten, wozu auch die hohe Regiesrung, der lobl. Stadtrath und beinahe sammtliche Einswohner von Schaffhausen das Ihrige beitrugen, sich des Tages an welchem Schaffhausen einen großen Theil der Führer des eidgen. Heeres in seinen Mauern erblicken werde, lange voraus freuend.

Schon Sonntags fanden sich viele Offiziere der benachbarten Cantone in Schaffhausen ein, mit welschen ein Spaziergang an den Rheinfall veranstaltet wurde.

Montag Morgens um 6 Uhr verfündeten Ranos nenschuffe ben Beginn des festlichen Tages.

Um 9 Uhr versammelten sich die Mitglieder auf einer Ehren-Zunft zum Ruden, von wo aus man sich unter Kanonendonner nach der Münsterkirche begab, voraus die Musik des Auszüger-Bataillons, welches die eidgendssische Fahne trug, der der Zug der Offiziere mit doublirten Gliedern folgte.

Bei der Kirche bildete eine Compagnie des schon gemeldten Bataillons und das Anaben Gadetencorps ein Spalier.

Es mochten ungefahr 190 Mitglieder fein.

In der Kirche wurde die Gesellschaft durch den biefigen Mannerchor mit dem Liede "Freie Schweizer find wir", empfangen.

Berfammlung und beren Berhandlungen.

Der Prafibent eroffnete die Berfammlung mit eis ner Rebe, in welcher er ber Tenbeng ber Gesellschaft

erwähnt, die Lauigkeit der Mitglieder rügt, denen besonders obliege, den Zweck und den Fortbestand der Gesellschaft zu fördern, und sämmtliche Mitglieder einsladet, in ihre Heimath zurückgekehrt darauf bedacht zu sein, zu leisten, wozu sie als Theil des Ganzen verpflichtet seien.

Ferner berührt derselbe die späte Wahl des Berssammlungsortes und des Vorstandes und den noch spätern Empfang des Protofolls und der Aften der Gesellschaft; die aus derselben und aus den vielen absschlägigen Antworten der in die Arbeitss Commission gewählten Mitglieder entsprungene nachtheilige Einswirfung auf den Geschäftsgang, daß die Arbeitss Commission sich auch aus Mangel an Zeit nie constituirt habe, und ruft der Gesellschaft noch die aus der helvetischen Zeitschrift entnommenen Worte zu:

"Die Jahrestage des Bereins follen wesentlich Festntage, und die Arbeiten an denselben nichts anderes
nals die Resumirung der im Cause des Jahres vollnbrachten Arbeiten der Glieder des Bereins sein."

"Wenn die Militar-Gesellschaft sich wirklich zu eis "ner Autorität erheben soll, so mussen ihre Beschlüsse "das Resultat von Borarbeiten sein, welches wiederum "nur die Frucht der Thätigkeit der Cantonals Bers "eine sein kann, deren Rester bloß in die Versamms "lungen der Gesellschaft fällt"

Endlich heißt er sammtliche Mitglieder und Baffenbruder herzlich willfommen, und erklart die Situng eroffnet.

Hierauf werben, zur Tages Drbnung schreitend, zu Stimmenzählern gewählt, die Herren Oberstlieutes nant Rogg von Frauenfeld und Hauptmann Kurz von Bern.

Run wurden die Berzeichnisse der neuen Mitglies der verlesen:

nov	Glarus	•	•	•	•	7
"	Luzern	•	•	•		1
"	Schaffhausen					4
"	Solothurn					9
"	Thurgau .		•			19
"	Unterwalden			•		1
"	Zürich		•	•	•	28
			Total:			69

Aus einem Schreiben bes eidgen. Oberstl. Zelger, Landeshauptmann von Stans, vom 23. Mai, welches verlesen wird, entnimmt die Gesellschaft mit Bersgnügen bessen Beitritt in dieselbe.

Ein Schreiben des eidgen. Oberstl. Rilliet datirt Genf den 24. Mai wird ebenfalls verlesen.

Es bruckt berselbe barin sein Bedauern aus, daß sowohl er selbst als auch die übrigen Offiziere des Canstons Genf durch die große Entfernung und viele Gesschäfte abgehalten werden der Einladung zu dem Feste zu folgen.

Der Aftuar des vorjährigen Borstandes verliedt das Protofoll der 5. Bersammlung, gehalten zu Bern den 26. Juni 1837, nebst dem Schlußbericht des das maligen Borstandes.

Hierauf zeigte das Prasidium die Berhandlungen bes Borstandes an, welche die Tractanden der Berssammlung bilden sollen.

In Folge bessen wird ein Schreiben des Herrn Hanptmann Kurz von Bern, datirt Nieder-Baden den 9. dies, verlesen, mit welchem derselbe die Nothwendigkeit darthut, die Herausgabe der helvetischen Milistär-Zeitschrift durch die eidgen. Militär-Gesellschaft zu unterstüßen und den Antrag stellt:

"Es solle ber Redaftion ber helvetischen Militar» "Zeitschrift ein jahrlicher Beitrag von Frk. 200 zuge» "sprochen werben, welchen Untrag er in ber Bersamm» "lung selbst noch naber zu erlautern gebenke."

Der Antragsteller, nachdem er des in allen Beziesbungen nüglichen Einflusses dieser Zeitschrift auf unsser Wehrwesen erwähnt, und bewiesen hatte, daß diesselbe wegen Mangel an Abonnenten ohne Schaden für die Herausgeber nicht länger ohne Unterstüßung von Seite der Gesellschaft bestehen könne, und nachsdem er seinen schriftlichen Antrag wiederholt hatte, fügt demselben noch die Bemerkung bei, daß ein Vorzgang in der Versammlung zu Bern ihn nöthige zu erklären, daß er bei der Herausgabe der fraglichen Zeitschrift durchaus nicht interessirt sei.

Die Erörterung dieses Antrages führt ein wersthes Mitglied auf den Wunsch, es mochten auch die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft oder wenigstens auch jede Settion der Cantonal-Bereine es sich ange-legen sein lassen, durch Abonnements diese Zeitschrift zu unterstügen.

Allgemein wurde anerkannt, baß es Pflicht ber Gefellschaft fei, die erwähnte Zeitschrift zu unterftus gen, jedoch murde ber Antrag modifizirt und

beschloffen:

Es solle die Redaktion der helvetischen Militärs Zeitschrift abermals mit einer Summe von Frk. 400 zur ferneren Herausgabe derselben unterstützt werden.

Der Prafibent fest nun die Gesellschaft in Rennts niß, daß endlich die biedahin rudftandig gewesene

Rechnung bes Jahres 1834 — 1835 bes damaligen Lieutenants, Ammann von Frauenfeld eingegangen, durch den Borstand geprüft und mit einem Saldo von Arz. 16 zu Gunsten der Gesellschaft genehmiget worden sei.

. Ebenderfelbe macht die gleiche Anzeige in Bezug auf die Rechnung vom Jahr 1836 — 1837, gestellt burch Hauptmann Kurz, einen Activsaldo von Frf. 116 Rpp. 50 zeigend.

Beide Rechnungen wurden hierauf durch das Handmehr und unter Danksagung an die Rechnungssteller genehmigt.

Einzig bemerkte ber Prasident, daß der Aktuar der Gesellschaft vom Jahr 1835 auf 1836, Hauptmann Rudolf in Narau, laut einer Nota desselben, welche mit der Rechnung des Aktuars vom Jahr 1836 auf 1837, des Hauptmann Kurz, den Akten beigefügt ist, an Erstanzen von Beiträgen, welche in seiner Rechnung in der Einnahme erscheinen, noch Frk. 34 an die Casse der Gesellschaft schuldet.

Nach ber Kenntnisnahme dieser Rechnungen und auf die fernere Anzeige des Prasidenten, daß die Gessellschaft gegenwärtig eiren 1200 Mitglieder zähle, wurde der jährliche Beitrag zur Unterhaltung der Kossten für das Jahr 1838 auf 1839 auf By. 10 festsgeset.

Der Prasident ermahnt nun der Arbeits-Commisfion und eines auf fie Bezug habenden in der Borberathung an die Gesellschaft zu machen beschlossenen Untrages, dabin gebend, die durch den gegenwartig funktionirenden Borftand gewählte Arbeite Commiffion, die sich nie besammelt, für das Jahr 1838 auf 1839 in Unspruch zu nehmen und feine Reue mablen zu laffen. Allein durch eine geaufferte Meinung, es feien bereits genug ber innern Ungelegenheiten erortert worben, und es ware ju munichen, etwas dem 3mecke ber Gesellschaft Entsprechenderes, bas Wehrwesen im allgemeinen Betreffendes zu vernehmen; in diefer Unzeige unterbrochen, ließ der Prafident den angeregten Wegenstand fallen, und forderte eines Theils auf biesen ausgesprochenen Bunsch eines Mitgliedes eingehend, und andern Theils in Folge einer in ber Borberathung geschehenen Mittheilung, bag ein Mitglied von Thurgau im Falle fein durfte einen mundlichen Bortrag über die zwedmäßigste Urt ber Instruktion ber Refruten fur die Infanterie, zu halten, dieses Mitglied auf, die Versammlung mit seinen Unsichten über diesen Gegenstand befannt zu machen.

In Folge biefer Anfforderung suchte Obersil. Rogg von Frauenfeld in einem mündlichen Bortrage den Beweis zu führen, daß die im Thurgau und Canton Zurich übliche Weise die jungen milizpflichtigen, dem Contingente aber noch nicht zugetheilten Leute in absgemessenen Zeiträumen von längstens & Tagen in ihren Gemeinden oder nahe bei denselben, auf sogenannsten Trüllplätzen in der Soldatens und zum Theil auch in der Plotonsschule zu unterrichten, dem Unsterricht durch Zusammenziehung in Kasernen vorzusziehen sei.

Erstens mussen nach seiner Ansicht die finanziels len und lokalen Berhaltnisse und dann die Frage, wie boch man unser Wehrwesen stellen will, berücksichtiget und beantwortet werden.

Die erst gemeldeten Berhaltnisse glaubt berfelbe in ben wenigsten Cantonen geeignet den jungen Mislippslichtigen durch Zusammenziehung in Casernen den primitiven Unterricht des Soldaten ertheilen zu lassen, der einige Monate erfordern wurde.

Die Frage, wie boch man unfer Militarmefen ftellen foll, beantwortet er dabin, daß Truppen bei ei ner Busammenziehung die von ihnen verlangten Dienfte ju leiften fabig feien, und glaubt diefes Biel eber und beffer zu erreichen, wenn man die jungen Leute menigstens zwei Jahre hindurch in ungefahr 16 - 20 halben Tagen, in fleinern Abtheilungen, auf sogenannten Trullplagen, in oder doch in der Nahe ihrer Gemeinde durch gute Instruktoren instruiren laft, ba fie alebann bas gange Jahr, ja zwei Jahre hindurch mit ihrem militärischen Unterricht beschäftiget, sich mit dem Gedanken nun milizpflichtig zu fein und mit als len ben bamit verbundenen Obliegenheiten eher und inniger vertraut machen, und bas Gelernte fich ibnen mehr einpräge als wenn sie etwa 14 Tage bis 3 Wochen zusammengezogen, hinter einander instruirt wurden, dann die übrige Zeit des Jahres fich gar nicht mehr damit beschäftigen mußten und einmal im Contingent eingetheilt, die Instruktionszeit fich auf nur 8 Tage reduziren murbe.

Diese außerordentlich furze Instruktions Zeit macht einen in seinen Resultaten dauerhaft wirkenden primitiven Unterricht der jungen, noch nicht ins Contingent eingetheilten Mannschaft nur um so nothwens diger; dieses erspart überdies dem Staate bedeutende Kosten ohne den Betreffenden zu stark zu belästigen.

Ebenso will Oberfil. Rogg daß auch die Batails lone zur Instruktion nicht in Casernen und auch nicht in Lagern, sondern in Cantonnemente und zwar

für wenigstens 14 Tage zusammengezogen werden sollen.

Erstens, meint er, werde ber Kall unsere Truppen auf lange Zeit in Cafernen im Dienft gu haben felten, berjenige sie in Dorfer verlegen zu mussen, aber ofter eintreten. Auch sei diese Weise die Truppen bei Zusammenzügen derselben, zu logiren auch die im Felde gebrauchliche und folglich schon an und fur sich eine Vorübung oder Unterricht für den Felddienst; ferner sei es die, bei welcher Subaltern Diffiziere und Unteroffiziere auch mehr sich selbst überlassen bleiben und dadurch an Selbständigkeit und Zutrauen zu sich selbst und Autorität gegen ihre Untergebenen gewinnen merden, mas bei der immerhin furgen Instruftions Zeit unumganglich nothwendig erscheine und im Cafernens Dienst nicht so leicht erlernt werden tonne; noch sei diese Weise gewiß die geeignetere die Truppen im Feldbienfte ju uben und an das Leben im Felde ju gewohnen, abgesehen davon, daß ein solcher Modus auch mit weniger Roften verbunden fei als Cafernirung und Lagern unter Zelten.

Endlich ermahnt berfelbe noch der Berschiedenheit in der Justruftion in den verschiedenen Cantonen und ber allzugeringen Ausbehnung, welche ber Instruktion in einigen Cantonen gegeben wird, und fuhrt jum Beweise des Gesagten die 1834 in der angerordents lichen Militarschule in Thun durch alle in dieselbe Berufene gemachte Erfahrung an, fo wie auch ben Uebelstand, daß der größte Theil der furzen Zeit welche die lebungelager dauern, die mehr den Stabs Dffigieren als den Truppen zur Schule dienen follten, mit dem Unterricht der Soldaten = und Plotons = und Bas taillong. Schule verloren gehe, so vom 3med des 3usammenzuges der Truppen abgewichen, und der eidgen. Rriegsfond zu Leiftungen verwendet merde, welche von den Cantonen erfult werden sollten. Das gegen, wenn die Ernppen wenigstens in den brei ersten Schulen gut geubt und über die übrigen Pfliche ten des Soldaten, den innern und Felddienst betreffend, gehörig unterrichtet in die Uebungslager einrucken wurden, tonnten diese ihrem 3mede mehr entfprechen, und allen in dieselben Beorderten, welchen Grad sie auch befleiden mogen, von großerem Ru-Ben fein.

Er glaubt daher, das einzige Mittel diesen Zweck zu erreichen, bestehe in der Einrichtung einer Instruktoren-Schule, mit welcher jedoch auch die Borschrift verbunden sein musse, daß sämmtliche Cantone verpflichtet werden, sowohl ihre schon angestellten, als die noch anzustellenden Instruktoren in dieselbe zu senden, um wenigstens einen vollständigen Kurs durchzumachen, und daß auch in Zukunft keine Instruktoren angestellt werden durfen, die einen solchen Kurs nicht durchgemacht haben. Auf diese Gründe gestütt trägt Oberst. Rogg darauf an:

Es solle die hohe eidgen. Militar-Aufsichtsbehörde auf geziemende Weise ersucht werden, schon dieses Jahr anstatt der Cadred-Schule für Cavallerie und Instanterie eine Instruktoren-Schule einzurichten und die Cantond-Regierungen zu verpflichten ihre bereits ansgestellten und anzustellenden Instruktoren in dieselbe zu senden, und auch in Zukunft keine Instruktoren anzustellen, die nicht einen Kurd in dieser Schule durchsgemacht haben.

Diesen Antrag, in der Hauptsache gut aufgenomemen, wünschten einige Mitglieder dahin modifizirt, daß die hohe eidgen. Militar-Aufsichts Behörde nur ersucht wurde in Balde eine Instruktoren Schule zu errichten.

Der eidgen. Oberstl. Egloff hingegen ist der Meisnung, daß es gerade jest der rechte Zeitpunkt sei den Antrag ganz im Sinne des Oberstl. Rogg an die genannte hohe Behörde gelangen zu lassen, da niesmand die Direktion der dieses Jahr statt finden solslenden, auf die Cadres der Cavallerie und Infanterie ausgedehnte Schule in Thun übernehmen wolle und trägt ferner darauf an, daß dieselbe hohe Behörde auch um Errichtung einer Schule für die eidgen. Stads Dffiziere ersucht werden möchte.

hierauf wurde der Antrag des Oberstl. Rogg, wie er denselben gestellt, und der des eidgen Oberstl. Egsloff mit großem handmehr jum Beschluß erhoben.

Nun wird zur Wahl des fünftigen Bersammlungs-Ortes geschritten, vorher aber ein Schreiben des Cantonal Militarvereins von Luzern datirt vom 5. dies verlesen, mit welchem derselbe anzeigt, daß, Falls die Gesellschaft Luzern zum nächstfünftigen Bersammlungs-Orte wähle ein freundliches Willfommen zu erwarten sei; wobei jedoch die Meinung ausgesprochen wird, daß es geeignet und zwecknäßig wäre die Bersammlung einmal in der französischen Schweiz abzuhalten.

Diese Bemerkung gab zu einer kurzen Erörterung Beranlaffung, beren Erfolg war, baß man fand, man könne nicht wohl einen Ort eines Cantons zum Bersammlungs Drie mahlen, in welchem die Gesellsschaft keine Mitglieder zähle.

Auf bie Einladung des Prafidenten, die Bahl des Versammlungs-Ortes vorzunehmen, wurden nachs folgende Orte vorgeschlagen:

Rapperswyl,
Luzern,
Glarus,
Freiburg,
Lausanne,
und gewählt:

Rapperswyl.

Bum Prafidenten ber nachsteunftigen Berfamm- lung murbe vorgeschlagen:

Dberstlieutenant Gmur von Schänis, Major Anderegg von St. Gallen, Hauptmann Scheitlin von St. Gallen, und gewählt:

Dberftlieutenant Omur.

Zum Vizepräsidenten: Hauptmann Scheitlin, Aidee, Major Curti, Oberstlieutenant Staub, und gewählt:

hauptmann Scheitlin.

Zum Aftuar wurde vorgeschlagen: Aide-Major Curti und Lieutenant Brami von Rapperswyl,

und gewählt: Aide-Major Curti.

Für den Fall, daß eine Ablehnung der Annahme diefer Stellen durch den Einen oder Andern (der nicht anwesenden) Gewählten statt fände, wurde der Borsstand zu einer neuen Wahl bevollmächtigt; zugleich aber wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß keine Ablehnungen statt finden möchten.

Med. Doct. und Bataillons Arzt Brenner von Weinfelden verliest nun einen von den Aerzten des Bereins gestellten Antrag, zufolge welchem die hohe eidgen. Militär Aufsichtsbehörde ersucht werden soll, für Hebung des Militär Sanitätswesens zu sorgen, besonders auch durch Berordnungen, welche die Bollziehung des Sanitäts Reglements sowohl im eidgen. als Cantonal Dienst im Allgemeinen und Besondern möglich machen und bezwecken, und die Hossnung ansgesprochen werden soll, daß die Erfüllung dieses Anssuchens um so ehrr erwartet würde, da die leicht mögsliche Aussührung mit keinen bedeutenden Kossen versbunden sei, keiner der übrigen Dienstzweige dadurch beeinträchtiget werde, und dieselbe unabhängig von

dem Einfluß einer bestehenden ober abzuandernden Mislitars Drganifation bewerfstelliget werden tonne.

Die Frage, ob dieses Ansuchen an den Oberfelds arzt Med. Doct. Flügel in Bern oder an die hohe Militar-Aufsichtsbehörde zu stellen sei, wird für die letzgemeldte hohe Behörde entschieden.

Ein Antrag, den Antrag des Standes Neuenburg an die Tagsahung, den eidgen Oberst- Artillerieinspektor Hrn. Hirzel, falls er nicht auf seinem Entlassungs-Gesuch beharre mit Frk. 1600 jährlich zu entschädigen bei der hohen Tagsahung zu unterstühen, fand insoweit einigen Widerspruch als einige Mitglies der der Ansicht waren, es sei dieses ein sehr delikater Punkt, welcher von der Gesellschaft unberührt bleiben sollte, wurde aber bennoch zum Beschluß erhoben.

Endlich wurde noch beschlossen, es solle der abstretende Borstand den neuen einladen, dafür besorgt zu sein, daß die nächste Versammlung wieder mit dersjenigen Einsachheit abgehalten werde, welche die erste vortheilhaft auszeichnete, und dem Bestehen des Verseins und der Abwechslung der Versammlungs-Orte am meisten entspricht.

Hierauf erklarte ber Prafibent bie 6. eibgen. Mislitar: Versammlung fur geschlossen und lud bie Gesfellschaft zu einem frohlichen Mahle ein.

Nachrichten aus der Eidgenoffenschaft.

Bon der eidgen. Militar-Aufsichtsbehörde ist dem Vororte nachfolgender Bericht an die eidgen. Tagfastung über die im Jahre 1837 gemachten trigonomestrischen Arbeiten eingegeben worden:

Die eidgen. Militar - Aufsichtsbehörde batte schon die Shre der hoben Tagsatung in ihrem letten Bericht anzuzeigen, daß die große Kette der die westliche Grenze mit der oftlichen verbindenden Primars dreiecke vollendet ift, und daß die durch die eidgen. Ingenieure erhaltenen Ergebnisse in wissenschaftlicher Beziehung fehr befriedigend find. Durch gegenwartis gen Bericht hat fie nun das Bergnugen, hochderfelben zu melden, daß diejenige Lude, die im Innern ber Schweiz noch bestand, nunmehr ausgefüllt ist, und daß gegenwärtig fammtliche Theile des eidgen. Bodens durch ein zusammenhangendes Det von Dreis ecken unter sich gehörig verbunden sind, welches nun ben fpatern Arbeiten und ben Sefundar = und Tertiarvermeffungen zur Grundlage bienen, und gu welchen lettern man nun in dem Maffe schreiten wird, als die Detailaufnahmen diese Arbeiten nothe wendig machen. Die eidgen. Militar-Auffichtsbehorde nimmt sich daher vor, alle zu ihrer Berfügung gestells ten Mittel vun nnn an auf die Ausführung bes topos graphischen Theils in der hoffnung zu verwenden, daß auf diesem Wege die Karte schnelle Fortschritte mach en werbe. Der hr. Oberstquartiermeister hat bereits der eidgen. Militar: Aufsichtsbehorde ein Mus sterblatt nach dem Maßstabe von 1/100,000 vorgelegt, um ihr zu zeigen, wie diese Arbeit ausgeführt sein muffe, um zum Stechen befordert zu werden. Folgendes find die Anordnungen, die in Betreff ber Ausführung der Blatter festgesett worden sind. Die Tis tel und Erflarungen werden in deutscher Sprache ab. gefaßt; 2) die Ramen der Ortschaften werden in der Sprache des Cantons geschrieben, welchem sie angeboren; 3) ein das Titelblatt des Atlas begleitendes Berzeichniß wird diejenigen Ortschaften angeben, die verschiedene Namen in den brei in ber Schweiz gesprochenen Sprachen tragen; 4) die Berge und Gemaffer, welche in dem gleichen Canton verschiedene Benennungen haben, werden auf der Karte nur unter eis nem Namen aufgetragen und zwar unter bemjenigen, welcher der verbreitetste, oder aber unter jenem welcher von den Ortsbehörden angenommen wird. Durch die Herausgabe der Karte wird dann spater diese einzige Benennung einiger Maffen zur offiziellen werben. Es ware auch nicht wohl moglich, ohne der Deutlichkeit zu schaben, bie übrigen Namen, fo wie vorgeschlagen worden, neben ben angenommenen einzuflammern. Gine folche Ueberfullung mit Geschriebenem wurde nur Bermirrung verursachen; ein großer Fehler in topographischen Karten, dem schwer auszuweichen, wenn der Magstab nicht großer als 1/100,000 ift. Damit auf einer folchen Karte nichts vergeffen, und zugleich alles beutlich unterschies den sei, muß man sich wohl huten, mehrere Namen für einen einzigen Gegenstand aufzunehmen.

Jedes Blatt wird zwei Masstabe enthalten; der eine in Schweizerruthen zu 10 Fuß, der andere in Stunden von 16,000 Fuß eingetheilt, mit Bezeichenung ihres Berhaltnisses zu den wirklichen Größen.

Die Detailaufnahme hat auf mehreren Punkten ihren Anfang genommen. So haben im Santon Nargau die dießfallsigen Arbeiten schon seit lettem Spatzjahr begonnen und sind feither ohne Unterbrechung fortgeseht worden. Die Regierung dieses Cantons hat zu diesem Behuf einen Bertrag mit einem fremden Ingenieur abgeschlossen, gemäß welchem dieser lettere verbunden ist, sich den Vorschristen der eidgen. Militär,